

## **Narrenzunft Oberhofen 2011 e.V.**

### **Bonus- und Knipskarte**

#### **Knipskarte**

Die Knipskarte gilt als Nachweis der Teilnahme an Umzügen und Veranstaltungen.

Jedes aktive Mitglied, welches einen Sprungbändel erworben hat erhält am Anfang der Fasnetskampagne eine Knipskarte. Auf dieser Karte sind alle, von der Narrenzunft Oberhofen zugesagten Veranstaltungen, unter Angabe des Datums der Veranstaltung, enthalten. Zusätzlich gibt es noch grüne sowie rote Blanko-Felder (ohne Datum).

Das Mitglied muss vor Beginn der Veranstaltung – bei Umzügen auf dem Aufstellungsplatz, seine Karte von einem Vorstands- bzw. Ausschussmitglied abknipsen lassen. Die Karten werden während der Veranstaltung bzw. des Umzugs oder danach nicht mehr nachgeknipst.

Ein Verlust der Karte ist umgehend der Vorstandschaft anzuzeigen.

Die Knipskarte ist nicht auf Dritte übertragbar.

Das Mitglied hat die Karte nach der Fasnet, spätestens an Jahreshauptversammlung bei einem Vorstandsmitglied abzugeben.

#### **Die Mitglieder müssen folgende Anzahl an Veranstaltungen erreichen:**

- Einzelpersonen und verheiratete Mitglieder, welche keine Kinder unter 18 Jahren haben, müssen 50%, der auf der Knipskarte angegebene Veranstaltungen in einer Fasnetskampagne erreichen.
- Schichtarbeiter sowie Familien und Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern müssen an 25% der Veranstaltungen teilnehmen
- Mitglieder über 55 Jahren sowie Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind von dieser Regelung befreit und müssen keine bestimmte Anzahl an Knipsern erreichen.

#### **Definition und Bedeutung der Felder auf der Knipskarte:**

- die gelben Felder sind die von der Narrenzunft Oberhofen zugesagten Veranstaltungen. Diese Felder sind mit Datum versehen und werden als Basis zur Berechnung der Anzahl der Pflicht-Veranstaltungen herangezogen. Bei einer ungeraden Anzahl an Veranstaltungen wird die Pflichtanzahl aufgerundet (z.B. 10 gelbe Felder → eine Einzelperson muss 5 Felder am Ende geknipst haben, Schichtarbeiter somit 3.)
- die grünen Felder sind für Sonderveranstaltungen, welche oft mittags stattfinden wie z.B. Narrenbaumstellen in den Kindergärten, Seniorenfasnet oder Häsvorstellungen. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist freiwillig und wird auch nicht zur Berechnung der Pflicht-Anzahl der Umzüge herangezogen. Erreicht ein Mitglied jedoch nicht die Pflicht-Anzahl der mit Datum versehenen Felder, können die grünen Felder zu Gunsten des Mitglieds mit berücksichtigt werden.
- die roten Punkte stehen für Arbeitsdienste an unseren eigenen Veranstaltungen – bisher Narrenbaumstellen und Kinderball. Am Ende der Kampagne muss jedes volljährige Mitglied, auch Mitglieder über 55 Jahren, mindestens einen roten Punkt geknipst haben.



### **Was passiert bei Nichterreichen der Knipser:**

Sollte der angegebenen %-Satz bei der Sprungbeteiligung nicht erreicht worden sein, wird die Vorstandschaft eine „Strafe“ individuell nach Fall entscheiden. Hierzu wird das Auftreten, die Teilnahme am Vereinsleben des Mitgliedes im gesamten Jahr (auch außerhalb der Fasnet) sowie die Teilnahme an Sonderveranstaltungen während der Fasnetskampagne betrachtet.

Absolviert das Mitglied nicht mindestens einen Arbeitsdienst an einer von unseren aktuell zwei eigenen Veranstaltungen in der Fasnet (Narrenbaumstellen und Kinderball) wird sich die Sprungbündelgebühr für die folgende Kampagne um 25 EUR auf 50 EUR erhöhen. Wird im darauffolgenden Jahr wieder kein Arbeitsdienst in der Fasnet absolviert, wird sich der Sprungbündel um weitere 25 EUR erhöhen. Dieses Procedere wird so lange fortgeführt, bis das Mitglied einen Arbeitsdienst übernimmt. Danach reduziert sich die Sprungbündelgebühr wieder auf den ursprünglichen Betrag von 25 EUR.

Der Knipser für den Arbeitsdienst ist innerhalb der Familie übertragbar d.h. der Mann kann an beiden Veranstaltungen arbeiten und kann somit seiner Frau einen Arbeitsdienst anrechnen lassen.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

### **Bonuskarte**

Die Bonuskarte ist ein Punktesystem für freiwillig geleistete Arbeitsdienste außerhalb der Fasnetskampagne. Jedes Mitglied, auch Jugendliche ab 16 Jahren können an diesem Punktesystem teilnehmen.

Absolviert das Mitglied einen Arbeitsdienst unter dem Jahr z.B. am Kinderfest in Eschach oder Weissenau, werden die geleisteten Arbeitsstunden auf der Bonuskarte vermerkt. Die Arbeitsstunden sind von dem für diese Veranstaltung verantwortlichen Ausschuss- bzw. Vorstandsmitglied zu unterzeichnen.

### **Wann erhalte ich die Bonuskarte:**

Die Mitglieder erhalten die Bonuskarte bei Ihrem ersten freiwilligen Arbeitseinsatz im Jahr. Die Karten werden von einem Ausschuss- bzw. Vorstandsmitglied ausgegeben. Bei jedem weiteren Arbeitsdienst ist die Bonuskarte mitzubringen.

### **Vergütung der Stunden:**

Jede Stunde wird mit 2 EUR vergütet. Dieser Betrag kann auf folgendes angerechnet werden:

- Busfahrkarten
- Accessoires der Narrenzunft Oberhofen wie z.B. Zunftbekleidung, Becher etc.
- Leihäsgebühren

Der Betrag kann nicht auf die Sprungbündelgebühr sowie Aktivitäten wie z.B. Ausflüge und auf Hästeile angerechnet werden.

Die Stunden werden nur in dem geleisteten Jahr vergütet und können nicht ins neue Jahr übertragen werden. Nicht eingelöste Beträge verfallen ersatzlos. Die Stunden werden nicht in bar ausbezahlt.

### **Sonstiges:**

Bei Verlust der Bonuskarte erfolgt keine Neuausstellung der Karte bzw. die bereits geleistete

*Arbeitsstunden werden nicht nachgetragen.*

*Die Karte ist nicht auf Dritte übertragbar. Der Betrag darf nur familienintern verwendet werden.*